

// Informationen für Referendar\*innen //



# Referendariat für das Lehramt an beruflichen Schulen

## Wer wir sind

Die GEW ist mit über 280.000 Mitgliedern die mit Abstand größte gewerkschaftliche Interessenvertretung für alle Beschäftigten im Bildungswesen. Unseren Mitgliedern in Bayern bieten wir alles, was sie von einer Gewerkschaft erwarten:

- Rechtsschutz
- Beratung
- Informationen
- Bildungsangebote

Aber wir wären nicht dort, wo wir sind, wenn wir unseren Mitgliedern nicht mehr bieten würden:

Wir setzen uns aktiv für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich ein, vertreten die Meinungen unserer Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und bieten unseren Mitgliedern entscheidende Vorteile, die sich in unserem gesamten Leistungsangebot spiegeln.

**[www.gew-bayern.de](http://www.gew-bayern.de)**

### Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern • Schwanthalerstr. 64 • 80336 München

Tel.: 089 544081-0 • E-Mail: [info@gew-bayern.de](mailto:info@gew-bayern.de)

Verantwortlich: Sebastian Jung

Redaktion: Fachgruppe berufliche Schulen, Peter Jünger, Erwin Saint Paul

Bilder: imago/Oliver Ring (Titel), Bert Butzke (2), skyfish

Layout: Karin Just

Druck: druckwerk München

Juni 2018

# Inhalt

Die Ausbildung .....	4
Checkliste Einsatzschule .....	6
Das Zweite Staatsexamen .....	7
Die Finanzen .....	9

# Die Ausbildung

// Die Ausbildung basiert im Wesentlichen auf zwei rechtlichen Grundlagen. Zum einen ist dies die Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) und zum anderen die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB).

Siehe auch: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html)

Einen guten Überblick über die aktuellen Ziele und Inhalte der Referendarausbildung findet sich auf der Seite des Staatlichen Studienseminars ([www.berufsschulnetz.de/studienseminar/download](http://www.berufsschulnetz.de/studienseminar/download)). //

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt in drei Teilen:

## I. Zentrale Veranstaltungen der staatlichen Studienseminare in beiden Ausbildungsjahren

In jedem Ausbildungsabschnitt sind insgesamt 20 eintägige Hauptseminarveranstaltungen durchzuführen. Die Inhalte umfassen nach der ZALB den Bereich der Pädagogik und Schulpädagogik, der Psychologie, Schulrecht, Lehren und Lernen, Schulkunde und Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung. Die Themen sind hierbei in enger Anlehnung an die Schulpraxis zu behandeln und bilden die Grundlage für die schriftliche Prüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes. Zur genauen Modulbeschreibung gibt es hier eine Übersicht: 1. Jahr: [www.berufsschulnetz.de/studienseminar/download/Modulbeschreibungen\\_AJ\\_1.pdf](http://www.berufsschulnetz.de/studienseminar/download/Modulbeschreibungen_AJ_1.pdf) und 2. Jahr: [www.berufsschulnetz.de/studienseminar/download/Modulbeschreibungen\\_AJ\\_2.pdf](http://www.berufsschulnetz.de/studienseminar/download/Modulbeschreibungen_AJ_2.pdf)

## II. Ausbildung an Seminarschulen im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Schuljahr)

„An der Seminarschule werden die Studienreferendare in die Schulpraxis eingeführt und in ihren Fachrichtungen und Fächern methodisch und unterrichtspraktisch angeleitet.“ (§ 13 ZALB) Die Ausbildung wird durch die Seminarlehrer\*innen für das Erst- und Unterrichtsfach betreut und organisiert. Nach § 14 der ZALB vollzieht sich die Ausbildung in folgenden Formen:

- Hörstunden in den eigenen Fächern
- Hospitationen in anderen Fächern
- Lehrversuche
- Zusammenhängender Unterricht
- Eigenverantwortlicher Unterricht
- Fachsitzungen.

Für die Ausbildungsveranstaltungen und die Unterrichtspraxis im ersten Ausbildungsjahr gilt laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KMS Nr. III B6 - 13a/10 160 vom 10. März 1983 m. Erg. d. KMS VII.2 – 5S9101 – 7.460 72 vom 25.06.2007 folgende zeitliche Gliederung.

1.	Je 10 eintägige Seminarveranstaltungen des Studienseminars und des Modulanbieterers jeweils mindestens 5 Zeitstunden	
2.	Fachsitzungen bei den Seminarlehrer*innen	
2.1.	in der beruflichen Fachrichtung wöchentlich mindestens drei Zeitstunden	
2.2.	im Unterrichtsfach (Zweifach) in der Regel vierzehntägig (im Wechsel mit den Seminarveranstaltungen nach Nr. 1 mindestens 5 Zeitstunden	
3.	Unterrichtspraxis	
3.1.	Erster und zweiter Ausbildungsmonat: Hörstunden, Hospitationen, Lehrversuche	10 WoStd.
3.2.	Dritter mit sechster Ausbildungsmonat zusammenhängender Unterricht sowie Ausbildungsformen nach Nr. 3.1.	10 WoStd.
3.3.	Ab dem siebten Ausbildungsmonat: Eigenverantwortlicher Unterricht	4-6 WoStd.
	Zusammenhängender Unterricht sowie Ausbildungsformen nach 3.1.	4 WoStd.

Alle Referendar\*innen für das Lehramt an beruflichen Schulen werden jeweils pro Referendarijahren mit fünf Deutschmodulen für den Deutsch-Unterricht an der Berufsschule vorbereitet.

Referendar\*innen, denen über Sondermaßnahmen der Zugang zum Lehramt ermöglicht wird (Diplom-Ingenieure (Univ.) und Master-Absolventen ohne grundständiges Lehramtsstudium), werden die erziehungswissenschaftlich notwendigen Kenntnisse in 14-tägigen Fachsitzungen vermittelt. Diese ersetzen das 14-tägige Seminar im Unterrichtsfach.

Die Referendar\*innen müssen über den zeitlichen Umfang und die zeitliche Verteilung der Ausbildungsveranstaltungen einen schriftlichen Nachweis führen.

Am Ende des Seminarschuleinsatzes (1. Schuljahr) füllen die Studienreferendar\*innen ein Erhebungsblatt aus, in dem die Wünsche hinsichtlich des Ortes der Einsatzschule vermerkt werden. Die Verteilung der Referendar\*innen auf die Regierungsbezirke erfolgt in einer gemeinsamen Besprechung der Seminarvorstän-

de und der Regierungen. Bei der Verteilung sind, neben der Fächerverbindung, soziale Aspekte (u.a. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Betreuung schulpflichtiger Kinder, Ehegatten) zu berücksichtigen.

### III. Ausbildung an Einsatzschulen im zweiten Ausbildungsabschnitt (2. Schuljahr)

Die Ausbildung an der Einsatzschule „dient dazu, dass der Studienreferendar eine andere Schule näher kennenlernt und dort durch Erteilung von Unterricht seine pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Erfahrungen erweitert und Sicherheit im Unterricht gewinnt.“ (§ 16 ZALB)

Die Studienreferendar\*innen werden im zweiten Ausbildungsabschnitt einem/einer Betreuungslehrer\*in zugewiesen. Diese/r „berät den Studienreferendar bei der Vorbereitung und Durchführung seines Unterrichts und überwacht den Unterrichtseinsatz des Studienreferendars durch regelmäßige Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen.“ (§ 17 ZALB)

Nach KMS VII.2-5S9110-7.62815 v. 19.07.05 dürfen Studienreferendar\*innen des zweiten Ausbildungsabschnitts nur noch eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.

Die Ausbildung im zweiten Ausbildungsabschnitt erfolgt nach folgender zeitlicher Gliederung:

1.	Je 10 eintägige Seminarveranstaltungen des Studienseminars und des Modulanbieterers jeweils mindestens 5 Zeitstunden	
2.	Unterrichtspraxis	
2.1.	Studienreferendar*innen ohne Unterrichtsauftrag:	
2.1.1.	eigenverantwortlicher Unterricht	10 WoStd.
2.1.2.	Hör- und Hospitationsstunden	6 WoStd.
2.2.	Studienreferendar*innen mit Unterrichtsauftrag:	
2.2.1.	Eigenverantwortlicher Unterricht	11-17 (18) WoStd.
2.2.2.	Hör- und Hospitationsstunden	2 WoStd.

#### Die Vertretung der Referendar\*innen gegenüber den Seminarvorständen und der Dienststelle

Die Studienreferendar\*innen einer Seminargruppe wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer eines Ausbildungsabschnittes eine/n **Seminarsprecher\*in**. Die Sprecher\*innen haben die Aufgabe, dem Seminarvorstand Wünsche und Anre-



gungen der Studienreferendar\*innen vorzutragen und sich für die Klärung offener Fragen einzusetzen. Mit Hilfe dieses Amtes lassen sich viele Probleme klären, die sonst womöglich nicht offen ausgesprochen würden. Also nehmt eure Vertretungsrechte wahr, arbeitet im Seminar miteinander und nicht gegeneinander!

Als Studienreferendar\*innen seid ihr zudem Beschäftigte im Sinne des Bayerischen **Personalvertretungsgesetzes** (BayPVG), d. h. ihr könnt euch mit allen Fragen, die den Schuldienst betreffen, jederzeit an den Personalrat wenden und zwar an ein Personalratsmitglied eures Vertrauens. Der Personalrat ist gesetzlich verpflichtet, **Anregungen und Beschwerden** entgegen zu nehmen und, falls diese berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken. GEW-Personalratsmitglieder sind bekannt dafür, dass sie berechnete Interessen der Beschäftigten auch dann vertreten, wenn sie sich damit beim Dienststellenleiter nicht gerade beliebt machen.

#### Der Personalrat als Gremium hat den Auftrag

- Anträge und Beschwerden von Beschäftigten zu beraten und Lösungsmöglichkeiten mit der Dienststellenleitung zu besprechen;
- auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zu achten, die zu Gunsten der Beschäftigten gelten;
- sich umfassend zu informieren und Maßnahmen zu beantragen, die den Beschäftigten dienen;
- mitzubestimmen bei Personalangelegenheiten, z.B. Einstellungen, Beförderungen, Versetzungen, Teilzeit und Beurlaubungen, Datensicherheit, etc.
- mitzuwirken z.B. bei Disziplinarverfahren, Verbeamtung, Fortbildungsfragen...

Der Personalrat ist gesetzlich verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren über alle persönlichen Angelegenheiten, die er im Rahmen seiner Arbeit erfährt.

# Checkliste Einsatzschule

## 1. Informationen über Klassen und Unterricht:

Am besten noch vor Schuljahresbeginn (Ende der Ferien) erfragen:

- Wer ist mein/e Betreuungslehrer\*in?
- Welcher Stoff wurde in meinen neuen Klassen/Fächern behandelt?
- Welche »alten« Lehrer\*innen kann ich noch kontaktieren (zur Information über Arbeitsformen, Prüfungsformen etc.)?

## 2. Informationen über »Infrastruktur«:

- Wo sind die Fachräume? Wie ist die Mediene Ausstattung? Gibt es einen Schulaufgabenraum?
- Wo stehen die Geräte (z.B. Kopiergerät, PC-Raum)? Dürfen Lehrer\*innen diese ohne Weiteres einsetzen?
- Wer ist zuständig? Wer macht Papierkram (Abrechnung, Formblätter etc.)?

## 3. Informationen über »Spielregeln«:

- Wie wird Anwesenheit/Abwesenheit der Schüler\*innen überprüft? (Klassenbücher, Absentlisten etc.?)
- Zahl und Termine der Schulaufgaben (Konferenzabschluss bzw. Terminliste)?
- Wie werden Ordnungsmaßnahmen gehandhabt? (Wo sind Formulare? Wer ist zuständig?)
- Aufsicht und Präsenzregelungen?

## 4. Unterrichts- und Zeitplanung

Eigenen Zeitplan für Schulaufgaben, Exen, Elternsprechtag, Zeugniserstellung machen, z. B. Schuljahr in »Blöcke« einteilen:

- Mitte September bis zu den Herbstferien: möglichst bald Exen und erste Schulaufgaben schreiben.
- Ca. 7 Wochen bis Weihnachten: weitere Schulaufgaben einplanen, nicht zu viel ins neue Jahr verschieben. Im November ist meist der erste Elternsprechtag, darauf achten, dass man Informationen geben kann.
- Januar und Anfang Februar: letzte Noten für die Halbjahreszeugnisse machen.
- Die Faschingsferien bieten eine kleine Verschnaufpause, um das Halbjahr lassen sich gut Projekte unterbringen.
- Im jeweiligen Prüfungszeitraum (meist ab Februar des Jahres bis April) erfolgt die Durchführung der 3. Prüfungslehrprobe
- Ab (Mitte März) geht es dann früher oder später wieder zur Sache, je nachdem, wie Ostern fällt.

- Osterferien bis Pfingsten: In dieser Zeit sollten wirklich alle wichtigen Arbeiten abgeschlossen werden.
- Ein Einsatz als Nachkorrektor/Nachkorrektorin der Abschlussprüfungen in den Prüfungsfächern ist möglich.
- Nach den Pfingstferien: mit vielen Unterrichtsausfällen und erschöpften Schüler\*innen rechnen!

## 5. »Günstiges Lehrerverhalten« (Grell)

### Kurzfristiges (»taktisches«) Verhalten:

- Möglichst bald mit Betreuungslehrer\*in bzw. Fachspezialist\*in besprechen: Wie werden Schulaufgaben, Aufgabenstellung, Korrektur, Benotung kontrolliert? (Vorlage der Korrektur vor Herausgabe der Schnitte?)
- Wie werden Unterrichtsbesuche gehandhabt? (angekündigt, wie oft?)
- Wie kann ich den Unterricht der Betreuungslehrkraft besuchen? Gibt es hierzu einen festen Termin?
- Wie sind die Kontaktmöglichkeiten mit Kolleg\*innen? Lehrer\*innensport? Schulfeste? Gottesdienste?

### Mittelfristiges Verhalten:

- Wie kann ich Zusammenarbeit mit Kolleg\*innen herstellen? Wo möglich, Materialien austauschen; Kontakte zu GEW-Kolleg\*innen; Fachgruppenkontakte.
- Wie kann ich gute Zusammenarbeit mit Klassen und Kursen aufbauen? Außerunterrichtliche Aktivitäten unterstützen: Schülerwanderungen, Exkursionen, Klassenfahrten.
- Ansonsten: ruhiges, verlässliches Verhalten, auch in »schlimmen« Klassen. Eigenen Stil finden, entwickeln.
- Wie kann ich Zusammenarbeit mit Eltern ermöglichen? Elternsprechtag.
- Rückkopplungsversuche, persönliche Ansprache. Auch hier: Umsichtiges, verlässliches Verhalten, gerade in »schwierigen« Fällen unbedingt durchzuhalten versuchen! Wo möglich, Erfahrungsaustausch anstreben.
- Wichtigste Erkenntnis: Kolleg\*innen, selbst die »erfahrenen«, haben auch Probleme!

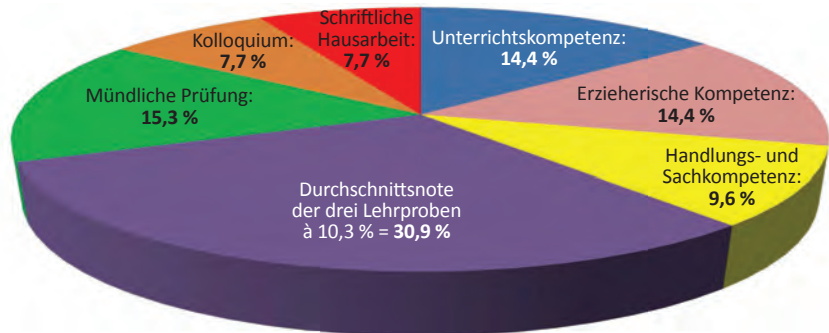
### Tipp:

**Je nach Fach pro Halbjahr 2 bis 3 Schwerpunkte/Unterrichtseinheiten planen, nicht zu „voll stopfen“, auf Lehrplan abstimmen. Grobplanung: Wann soll ich bis wohin gekommen sein?**



# Das Zweite Staatsexamen

Das Zweite Staatsexamen setzt sich zusammen aus drei Prüfungslehrproben, einer schriftlichen Hausarbeit, einem Kolloquium und einer mündlichen Prüfung. Hinzu kommt ein Gutachten, welches Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz und Handlungs- und Sachkompetenz bewertet. Die Gesamtnote wird nach LPO II wie folgt gebildet:



**Gesamtprüfungsnote = 100 %**

<b>Durchschnittsnote des Gutachtens</b>				
- Unterrichtskompetenz (3-fache Gewichtung)				
- Erzieherische Kompetenz (3-fache Gewichtung)				
- Handlungs- u. Sachkompetenz (2-fache Gewichtung)	x	Faktor 5	=	Einzelnote
<b>Durchschnittsnote der Lehrproben</b>	x	Faktor 4	=	Einzelnote
<b>Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung</b>				
- Didaktik Erstfach				
- Didaktik Zweitfach				
- Schulrecht und Schulkunde	x	Faktor 2	=	Einzelnote
<b>Kolloquium</b>	x	Faktor 1	=	Einzelnote
<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	x	Faktor 1	=	Einzelnote
<b>Summe der Einzelnoten</b>	: 13	=		Note 2. Staatsexamen
<b>Gesamtprüfungsnote:</b> Note 1. Staatsexamen + Note 2. Staatsexamen : 2				

Die Gesamtnote ist neben der Fächerkombination u.a. entscheidend für eine spätere Einstellung.

Die einzelnen Prüfungsbestandteile haben an der Gesamtnote folgenden Anteil:

Gutachten:	
Unterrichtskompetenz	14,4 %
Erzieherische Kompetenz	14,4 %
Handlungs- u. Sachkompetenz	9,6 %
jede einzelne Lehrprobe	10,3 % = 30,9 %
mündliche Prüfung	15,3 %
Kolloquium	7,7 %
Schriftliche Hausarbeit	7,7 %
Gesamtnote	= 100 %

Also lass dich von einer schlechten Einzelnote nicht entmutigen!

## A) Lehrproben

Während des Vorbereitungsdienstes müssen zwei Lehrproben à 45 Minuten abgelegt werden, eine dritte Lehrprobe als mehrstündige Unterrichtseinheit (MU), die in der Regel 90 Minuten beträgt.

Die erste und zweite Lehrprobe findet an der Seminar-

schule (1. Schuljahr) statt, die dritte an der Einsatzschule (2. Schuljahr). Zwei der Lehrproben werden aus verschiedenen Fächern der beruflichen Fachrichtung und eine aus dem Unterrichtsfach abgelegt. Alle Lehrproben werden in Klassen gehalten, welche die Referendar\*innen aus eigenem Unterricht oder von Unterrichtsbeobachtungen her kennen. Die Termine, die Dauer, die Jahrgangsstufe, die Klasse und das Stoffgebiet für die Lehrproben werden dem Prüfling eine Woche vorher mitgeteilt.

Vor Beginn der Lehrprobe muss dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission ein kurzgefasster schriftlicher Entwurf ausgehändigt werden, aus dem die Ziele und der Aufbau der Unterrichtsstunde ersichtlich sind. Der Umfang soll etwa bei sechs Seiten liegen. Also: die Kerngedanken zum Unterricht formulieren und keine Romane über die didaktischen Wirkungsweisen des Unterrichts entwickeln! Dieser schriftliche Entwurf geht nicht in die Bewertung der Lehrprobe ein.

Die Bewertung der Lehrprobe erfolgt nach der Unterrichtsgestaltung, dem Lehrer\*innenverhalten und ggf. nach Besonderheiten. Nach der Lehrprobe wird dir Gelegenheit gegeben, die Unterrichtsstunde gegen-

über den Prüfer\*innen zu reflektieren. Diese Reflexion kann die Benotung allerdings nicht mehr beeinflussen.

## B) Schriftliche Hausarbeit

Während des Referendariats muss eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten erstellt werden (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1 ½).

Das Thema wird im 8. Ausbildungsmonat bei einem/r der Seminarlehrer\*innen eingeholt. Über die Erteilung des Themas muss der Seminarvorstand von der Seminarlehrkraft informiert werden. Die Auswahl des Themas erfolgt in Absprache mit der Seminarlehrkraft. Die Bearbeitungszeit beträgt nach LPO II fünf Monate. Die Arbeit muss gebunden und in dreifacher Ausfertigung beim zuständigen Studienseminar abgegeben werden.

Inhaltlich soll sich die Hausarbeit mit pädagogischen (psychologischen) und didaktischen (methodischen) Fragestellungen aus der Unterrichtspraxis befassen. Entscheidend ist hierbei die Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aussagen. Eigene Urteile sind in dieser Auseinandersetzung gefragt und erwünscht. Informiere dich bei ehemaligen Studienreferendar\*innen, die die schriftliche Hausarbeit in den letzten Jahren schon angefertigt haben. (Diese Hausarbeiten sind teilweise in den Schulen vorhanden.)



## C) Kolloquium

Nach dem 18. Ausbildungsmonat absolviert man ein halbstündiges Kolloquium in Psychologie und Pädagogik. 30 Minuten vor Beginn wird dir eine schriftliche Beschreibung zur Analyse einer konkreten Klassen-, Jahrgangsstufen- oder Schulsituation ausgehändigt. Die ersten 10 Minuten referiert man die Handlungsmöglichkeiten zum Thema, die restliche Zeit stellen die zwei Prüfer\*innen in »einem vertiefenden Gespräch« Fragen. Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Im Anschluss wird die Note bekannt gegeben.

## D) Mündliche Prüfung

Kurz nach dem Kolloquium muss man sich an einer Seminarschule der mündlichen Prüfung unterziehen. Deren Inhalte befassen sich mit Gebieten der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (je 20 Minuten), Themen aus Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung (20 Minuten). Für Prüfungsteilnehmer\*innen, die sich in der Zweiten Staatsprüfung einer Prüfung in der Didaktik der Sozialkunde unterziehen, erstreckt sich die Prüfung nur auf Schulrecht und Schulkunde (20 Minuten). Jede/r Prüfungsteilnehmer\*in wird hierbei einzeln von zwei Prüfer\*innen befragt. Der Prüfungskommission gehören in der Regel für die Didaktik im Erst- und Zweifach der/die Seminarlehrer\*in und eine andere geeignete Lehrkraft an. Bei der mündlichen Prüfung im Schulrecht, in Schulkunde und den Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung nehmen die Prüfung der Seminarvorstand und der/die Schulaufsichtsbeamt\*in der Regierung ab.

## E) Gutachten

Der Seminarvorstand des ersten Ausbildungsjahres erstellt gegen Ende des Vorbereitungsdienstes über die Studienreferendar\*innen des laufenden Prüfungsjahres ein Gutachten. Grundlage für diese Beurteilung sind, neben seiner eigenen Wertung, Vorschläge der Seminarlehrkraft und der Bericht des/der Leiter\*in der Einsatzschule, der auf der Basis einer Anhörung des/r Betreuungslehrer\*in verfasst wird. Beurteilt werden die Unterrichtskompetenz, die erzieherische Kompetenz und die Handlungs- und Sachkompetenz. (Damit ihr wisst, was darunter verstanden wird, fragt schnellstmöglich nach, z. B. auch beim Vorgängerseminar und eben beim Chef selbst, worauf Wert gelegt wird.) Der Ausbildungsstand ist zum Zeitpunkt der Beobachtung angemessen zu berücksichtigen. Aus den drei Einzelnoten wird ebenfalls eine Durchschnittsnote gebildet.

Gerade diese Art Beurteilung obliegt in verstärktem Maße der subjektiven Wahrnehmung der jeweiligen Beobachter\*innen, so dass nach Meinung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) keine aussagekräftigen und objektiven Beurteilungen erstellt werden können. Beurteilungen schüren Konkurrenz, statt Kooperation zu unterstützen. Deshalb fordert die GEW bessere Beratungsangebote für Lehrkräfte statt Kontrolle durch Beurteilung.

### Rechtsgrundlagen:

Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) zuletzt geändert am 26. April 2016 • Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II zuletzt geändert am 8. August 2016 • Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) zuletzt geändert am 22. Juli 2014

Zur Hausarbeit: KMS VII.2 – 5S9101 – 7a.20945 vom 25.05.2011



# Die Finanzen



## Grundsätzliches

Referendar\*innen erhalten als Beamt\*innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter\*innen) Anwärterbezüge gemäß Artikel 55 ff. des Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetzes. Damit ist die Bezahlung der Referendar\*innen wie bei Beamt\*innen auf Lebenszeit gemäß den hergebrachten Grundsätzen für das Berufsbeamtentum durch Gesetz geregelt. Dies hat zur Folge, dass die Entwicklung der Besoldungshöhe von den Parlamenten auch unter dem Gesichtspunkt beschlossen wird, dass möglicherweise Haushaltslöcher zu stopfen sind. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften im öffentlichen Dienst (u.a. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/GEW) fordern deshalb ein kollektives Verhandlungsrecht respektive die Tarifautonomie für Beamtinnen und Beamte, um endlich aus der Bittsteller-Rolle gegenüber den Parlamenten heraus zu kommen.

## Anwärter\*innenbezüge

Die Bezüge für Referendar\*innen setzen sich zusammen aus:

- dem Anwärtergrundbetrag,
- evtl. einem Anwärtersonderzuschlag,
- dem Familienzuschlag,
- der Unterrichtsvergütung (im zweiten Ausbildungsabschnitt des Referendariats),
- vermögenswirksamen Leistungen
- der jährlichen Sonderzahlung im Dezember

Die jeweilige Erhöhung der Anwärter\*innenbezüge orientiert sich in der Regel an den jeweiligen Tarifabschlüssen, die die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ver.di und die Gewerkschaft der Polizei) erzielen.

## Anwärtergrundbetrag

Referendar\*innen sind der Besoldungsgruppe A 13 + Zulage zugeordnet. Der Grundbetrag beläuft sich auf 1.420,08 Euro (Stand 2018). Der jeweils aktuelle Grundbetrag ist auf der Seite des Kultusministeriums unter: [www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/](http://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/) zu finden.

## Familienzuschlag

Für verheiratete Referendar\*innen und für Referendar\*innen mit Kind(ern) wird ein Familienzuschlag gezahlt. Alle weiteren Informationen findest du ebenfalls hier: [www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/](http://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/) Rückfragen kannst du als Mitglied auch an die GEW stellen.

## Unterrichtsvergütung (2. Jahr)

Bei Beginn der Ausbildung an der Einsatzschule besteht die Möglichkeit, eine Unterrichtsvergütung



(Mehrarbeitsvergütung) zu gewähren, wenn der/die Referendar\*in über zehn Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Der zusätzliche (und dann vergütete) Unterrichtsauftrag darf dabei maximal 6 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen. Die monatlich zu zahlende Unterrichtsvergütung darf den Anwärtergrundbetrag nicht übersteigen.

Wenn Unterrichtsstunden ausfallen, weil die Referendar\*innen eine sonstige schulische Veranstaltung eigenständig durchführt, werden diese Stunden bei der Vergütung berücksichtigt. Zu den sonstigen schulischen Veranstaltungen gehören u. a. Unterrichtsgänge, Schüler\*innenwanderungen, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulschulskikurse, Schulsportveranstaltungen, Theaterbesuche sowie Schulgottesdienste. Aktuelle Regelungen finden sich hier: [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG>true](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG>true)

### Vermögenswirksame Leistungen

Beim Abschluss eines dem Fünften Vermögensbildungsgesetz entsprechenden Vertrages (Bausparer etc.) wird eine vermögenswirksame Leistung von monatlich 6,65 Euro gewährt. (Beamte\*innen auf Widerruf, deren Anwärterbezüge inklusive Familienzuschlag Stufe I nicht 971,45 Euro erreichen, stehen hierfür 13,29 Euro zu.)

### Jährliche Sonderzahlung

Referendar\*innen erhalten eine jährliche Sonderzahlung gemäß Art. 82 ff BayBesG. Diese setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag (Art. 83), einem Erhöhungsbetrag (Art. 84) sowie einem Sonderbetrag für Kinder (Art. 85).

Der Grundbetrag errechnet sich wie folgt: Zunächst werden die im laufenden Kalenderjahr zustehenden Bezüge, bestehend aus Anwärtergrundbetrag, ggf. Anwärtersonderzuschlag, Stellenzulagen und Ausgleichszulagen zusammengerechnet. Die Summe aus 70 % dieses Betrages und 84,29 % des im laufenden Kalenderjahr zustehenden Familienzuschlages wird mit 1/12 multipliziert. Dieses Ergebnis ist der Grundbetrag der jährlichen Sonderzahlung.

## Ansprechpartner für Referendar\*innen:

Erwin Saint Paul (München)  
esaintpaul@mnet-online.de

Doris Weber (Nürnberg)  
doris.weber@ymail.com

Albin Malureanu (München)  
albin.malureanu@gew.bayern

Steffi Ungethüm (Nürnberg)  
steffi.ungethuem@stadt.nuernberg.de

Zu diesem Betrag kommt ein monatlicher Erhöhungsbetrag von jeweils 8,33 Euro hinzu (Artikel 84).

Als weitere Komponente der jährlichen Sonderzahlung steht einer/einem Berechtigten für jedes Kind, für das im jeweiligen Monat des laufenden Jahres Familienzuschlag gezahlt wird, ein Sonderbetrag von jeweils 2,13 Euro monatlich zu (Artikel 85).

Sämtliche Bestandteile der jährlichen Sonderzahlung werden grundsätzlich mit den Dezemberbezügen ausbezahlt. Bei Ausscheiden während des Kalenderjahres und wenn bei einem daran anschließenden neuen Dienstverhältnis voraussichtlich im laufenden Kalenderjahr keine laufenden Bezüge mehr zustehen, wird die zu diesem Zeitpunkt zustehende Sonderzahlung mit den laufenden Bezügen für den letzten Anspruchsmonat gezahlt (Artikel 87).

### Reisekosten

Nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) können im Vorbereitungsdienst für folgende Anlässe Reisekosten gewährleistet werden:

- bei der Einstellung (Dienstantrittsreise)
- bei der Zuweisung an die Einsatzschule (Dienstantrittsreise mit mindestens 14 Wochenstunden)
- bei der An- und Abreise zu den Seminartagen im 2. Ausbildungsabschnitt

Die Reisekostenvergütung umfasst hierbei hauptsächlich die Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung und das Tagegeld. Einzelheiten sind in der Bekanntmachung des Kultusministeriums über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- oder Förderlehrkraft (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. April 2016, Az. II.6-M1141.2.0, [www.verkuendung-bayern.de/kwmbI/jahrgang:2016/heftnummer:7/seite:108](http://www.verkuendung-bayern.de/kwmbI/jahrgang:2016/heftnummer:7/seite:108))

Für genauere Informationen hinsichtlich der Höhe der Vergütung und den Modalitäten kann man sich an die zuständige Regierung, das Kultusministerium oder als Mitglied an die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wenden.

Junge GEW  
JungeGEWTeam@gew-bayern.de

GEW Bayern in München  
Schwanthalerstr. 64 • 80336 München  
Tel.: 089 544081-0 • gew-bayern.de

GEW Bayern in Nürnberg  
Kornmarkt 5-7 • 90402 Nürnberg  
Tel.: 0911 289204 • gew-bayern.de

# Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen oder online Mitglied werden unter:  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband  
Bayern



## Persönliches

Nachname (Titel) \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

weiblich

männlich

## Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) \_\_\_\_\_

Diensteintritt / Berufsanfang \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb / Dienststelle / Schule / Hochschule \_\_\_\_\_

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

## Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis \_\_\_\_\_

befristet bis \_\_\_\_\_

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges \_\_\_\_\_

Honorarkraft

in Elternzeit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

**Abbuchungsrhythmus:** vierteljährlich

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte auch die wichtigen Informationen auf der Rückseite beachten!** Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Fax: 089 5389487

## 10 gute Gründe, warum Sie in der GEWerkchaft sein sollten

Solidarische Interessenvertretung	<p><b>1.</b> Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund steht für solidarische Interessenvertretung und für soziale Gerechtigkeit.</p>
Bildungsgewerkschaft	<p><b>2.</b> Die GEW als Bildungsgewerkschaft vernetzt die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, allgemeinbildende und berufliche Bildung, Hochschule sowie Fort- und Weiterbildung.</p>
Mitmachgewerkschaft	<p><b>3.</b> Die GEW als Mitmachgewerkschaft ist demokratisch organisiert und baut auf die persönliche und fachliche Kompetenz ihrer Mitglieder.</p>
Fachdiskussion	<p><b>4.</b> Die GEW bietet zahlreiche Fachpublikationen und regelmäßig zwei Mitgliederzeitschriften mit Themenschwerpunkten, Hintergrundinformationen und Diskussionsbeiträgen.</p>
Rechtsschutz	<p><b>5.</b> Die GEW berät und schützt bei Streitfällen im Arbeits- und Dienstrecht, bei berufsbedingten Haftpflichtschäden und bei Verlust von Dienstschlüsseln.</p>
Fortbildungen	<p><b>6.</b> Die GEW organisiert Bildungs- und Fortbildungsangebote – lokal, regional und überregional – zu aktuellen politischen, pädagogischen und beruflichen Themen.</p>
Bessere Arbeits- und Lernbedingungen	<p><b>7.</b> Die GEW setzt sich ein für humane Arbeits- und Lernbedingungen in demokratischen Schulstrukturen.</p>
Mitbestimmung	<p><b>8.</b> Die GEW fordert mehr Rechte von Betriebs- und Personalräten an allen Arbeitsplätzen. An erster Stelle stehen dabei die Beschäftigten, nicht der Profit.</p>
Pädagogische Qualität	<p><b>9.</b> Die GEW pocht auf pädagogische Qualität in allen Bildungsbereichen. Steigende Anforderungen machen qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl unverzichtbar.</p>
Umfassende Bildungsreform	<p><b>10.</b> Die GEW kämpft für eine umfassende Bildungsreform, die von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule und Weiterbildung alle Beteiligten mitgestalten.</p>

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern  
Mitglied werden!**

